

Information über die Veröffentlichung von Foto-/Video- und Tonaufnahmen

Es wird zugestimmt, dass von meinem Kind Foto-/ Video- und Tonaufnahmen erstellt und dem Veranstalter unentgeltlich zum Zwecke der Berichterstattung in Medien, zur Werbung und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung gestellt werden.

1. Für die Nutzung wird keine zeitliche Beschränkung vereinbart.
2. Der Nutzung für folgende Zwecke wird zugestimmt:
 - Veröffentlichung in der Presse (z.B. Lokal-, Kirchenzeitung)
 - Veröffentlichung im Internet (z.B. Homepage; soziale Netzwerke, wie Facebook oder Instagram)
 - Veröffentlichung in weiteren Medien des Veranstalters (z.B. Newsletter, Verbandszeitschrift)
 - Veröffentlichung in Werbeflyern der Folgejahre
3. Die Veröffentlichung der Foto-/ Video- und Tonaufnahmen kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.
4. Die Zustimmung zur Veröffentlichung ist völlig freiwillig und wirkt sich nicht auf die Teilnahme an der Veranstaltung aus.

Sollten Sie trotzdem auf eine widerrechtliche Nutzung der Foto- und Videoaufnahmen durch den Veranstalter aufmerksam werden, bitten wir Sie um einen entsprechenden schriftlichen Hinweis.

Nachdem Sie diese Informationen gelesen haben, kreuze(n) (Sie) bitte auf der Anmeldung an, ob Sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind oder nicht.

4. es vor Vollendung des 6 Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist,...

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Möbel, Handtücher, Spielsachen).

Tröpfchen oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar- Haut, und Schleimkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen)....

¹Nach Merkblatt Robert Koch Institut Berlin



auf dem Lagerplatz bei Pfünz im Altmühltal

05.08. - 10.08.2024
2. komplette Ferienwoche

Für Mädchen von 9 bis 13 Jahren



Infos und Anmeldung

katholische
JUGENDSTELLE
HERRIEDEN

Kath. Jugendstelle Herrieden

Deocarplatz 3, 91567 Herrieden

Tel 0 98 25 – 53 36

www.jugs-herrieden.de

jugs.herrieden@bistum-eichstaett.de



Eine Ferienwoche auf dem Lagerplatz in Pfünz randvoll mit Spielen, kreativen Angeboten, Singen, Wandern, Entdecken, Erleben und ganz viel Spaß in der Mädelsgruppe. Betreut werden die Kinder von einem erfahrenen ehrenamtlichen Leitungsteam.

Hier gibt es ein kurzes Beispielvideo zu sehen. QR-Code scannen.



Termin

Beginn Montag, 05.08.24, 10.00 - 10.30 Uhr
 Ende Samstag, 10.08.24, 10.30 - 11.00 Uhr
 Die An- und Abreise übernehmen die Eltern.

Teilnehmerbeitrag

pro Kind 145,- € für Unterkunft, Vollverpflegung und Programm
 je 135,- € bezahlen weitere Geschwister

Ein sozialermäßigter Beitrag ist auf Anfrage möglich

Unterbringung

erfolgt in einfachen Holzhütten auf dem Lagerplatz bei Pfünz. Jeweils 10 Teilnehmerinnen bewohnen mit einer erfahrenen Leiterin eine Hütte. Eine große Halle und Sanitäranlagen stehen uns zur Verfügung.

Anmeldung

bitte ausgefüllt per Post oder Mail an an die Kath. Jugendstelle Herrieden senden (Adresse siehe Vorderseite). Eine Bestätigung mit näheren Informationen über Ausrüstung, Zahlungsart und Anfahrsbeschreibung erhalten Sie im Mai.

Für die Hüttenlagerleitung:

Sina Struhler Carina Seefried und das Betreuerinnen-Team

Verantwortlich für die Jugendstelle:
 Dekanatsjugendseelsorger Michael Harrer

BITTE LESEN SIE DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
 gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) - Auszug¹

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann an der Freizeit teilnimmt oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Jugendliche und Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Vorgehensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollen Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht mit auf die Freizeit gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

weiter lesen auf der Rückseite -->

Persönliche Daten

Name Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

Landkreis Krankenkasse

Telefon E-Mail

Falls wir in dringenden Fällen nicht zu erreichen sind, wenden Sie sich bitte an:

Name Telefon/Mobiltelefon

Mein Kind ist Vegetarierin Ja Mein Kind ist Veganerin Ja
 Mein/Unser Kind möchte, falls möglich, in eine Hütte mit:

Gesundheitsdaten:

Für die Dauer des Hüttenlagers lege ich die Entscheidung, ob meine Tochter im Falle eines Unfalles oder einer Krankheit behandelt werden soll, in das Ermessen des behandelnden Arztes und der Lagerleitung. Rücksprache mit den Eltern erfolgt in jedem Fall.

Impfungen gegen Tetanus: Ja Nein Impfdatum:
 Impfungen gegen Zecken: Ja Nein Impfdatum:

Das „Merkblatt Infektionsschutzgesetz“ habe ich zur Kenntnis genommen: Ja
 Besonders zu beachten (Allergien, Medikamente etc.):

Ich habe die „Information über die Veröffentlichung von Foto-/Video- und Tonaufnahmen“ gelesen und bin mit der Veröffentlichung einverstanden: Ja Nein

Schwimmen, Baden, Boot fahren

Mein/Unser Kind kann schwimmen: Ja Nein

Mein/Unser Kind darf unter Aufsicht Schlauchboot fahren und in der Altmühl baden: Ja Nein

Ort, Datum Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten